



HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mehr Sicherheit und Verantwortung bei der Hundehaltung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Haustiere von vielen Menschen als eine Bereicherung ihres Lebens empfunden werden. Allerdings sind mit der Haltung auch der verantwortungsvolle, artgerechte Umgang mit dem Tier und die Rücksichtnahme auf die Mitmenschen verbunden. Insbesondere bei Hunden führt die Notwendigkeit des Auslaufs vereinzelt zu Konflikten, zum Beispiel in viel genutzten Grünanlagen in Städten. Mit Rücksicht und Toleranz lassen sich die meisten dieser Konflikte vermeiden.
2. Der Landtag stellt weiter fest, dass die Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) nur ein Instrument zur Bewahrung der Sicherheitsinteressen der Menschen sein kann. Die darin beinhaltete sogenannte Hunderasseliste ist in Fachkreisen hoch umstritten und wird den gesteckten Zielen allein und in der heutigen Form nicht gerecht. Sie war nur in einem Teilbereich erfolgreich, indem sie zu einer deutlichen Reduktion schwer aggressiver Hunde insgesamt, besonders von bestimmten Rassen als Statussymbole in speziellen Milieus beigetragen hat.
3. Der Landtag stellt aber weiteren Handlungsbedarf fest und bittet deshalb die Landesregierung, folgende Maßnahmen zu prüfen und ggf. einzuleiten:
 - a) Die bisherige Liste mit der Nennung von gefährlichen Hunderassen wird jährlich anhand der Beißstatistik überprüft und weiterentwickelt. Als zusätzliche Parameter zur Einstufung von Gefährlichkeit sollen die Größe und die Beißkraft geprüft werden. Ein mögliches Vorbild könnten die Regelungen Nordrhein-Westfalens sein, die die Unterscheidung in "Gefährliche Hunde", "Hunde bestimmter Rassen", "Große Hunde" und "Kleine Hunde" vorsehen.
 - b) Die Landesregierung solle prüfen, ob es realistisch und möglich ist, dass alle Besitzer, die einen Hund neu erwerben, generell die Teilnahme an einer Sachkunde-Schulung nachzuweisen haben und welche Folgen dies hätte.
 - c) Hundehalter werden verpflichtet, die Hunde zwecks Identifizierung mit einem Chip ausstatten zu lassen.
 - d) Die Hunde-Haltung verpflichtet zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Begründung:

Die in der Öffentlichkeit diskutierten Vorfälle um beißende Hunde zeigen, dass in einigen Fällen die Haltung von Hunden und der Gesundheitsschutz von Menschen zu einem Gegensatz werden können. Der Staat muss hier eine klare Haltung beziehen, bei der der Schutz des Menschen im Zentrum steht.

Die Auswertungen der Hunderasseliste zeigen allerdings, dass noch großer Handlungsbedarf besteht. Die Beißvorfälle nahmen bundesweit zu, vor allem von solchen Hunden, die bisher nicht auf den Listen der Gefahrenabwehrverordnungen aufgeführt worden sind. Dies gilt auch für Hessen.

Deshalb bedarf es einer Überarbeitung und gegebenenfalls einer umsichtigen Erweiterung dieser Liste. Ein Wesenstest allein reicht zur Einstufung eines Hundes nicht aus. Auch andere Parameter wie Größe oder Beißkraft entscheiden über die potenzielle Gefahr eines Hundes.

Die Sachverständigengutachten aus Bayern haben gezeigt, dass 81,4 v.H. der Hunde während des Beißvorfalls nicht angeleint waren. 51,5 v.H. aller Beißvorfälle ereigneten sich im Wohnumfeld des Halters. Die Mehrzahl der Beißvorfälle mit Personen (68,7 v.H.) erfolgte in Anwesenheit des Halters.

Es bleibt deshalb eine Wahrheit, dass das große Problem aggressiver Hunde häufig am anderen Ende der Leine zu finden ist: Zu wenig Wissen um tiergerechte Haltung, Unkenntnis potenzieller Gefahren bestimmter Rassen oder gar bewusste Dressur zur Aggressivität sind Probleme auf der Seite der Hunde-Halter. Deshalb soll die Landesregierung prüfen, ob mit dem Erwerb eines Hundes nicht auch der Nachweis der Sachkunde erbracht werden muss. Damit erwirbt der Halter Informationen über die tiergerechte Haltung, die Rechtslagen und seine eigene Verantwortung und Pflichten.

Die Einführung eines sogenannten Chips und die Pflicht zur Haftpflicht tragen dazu bei, das Tier im Bedarfsfall zu identifizieren und für durch das Tier verursachte Schäden aufzukommen.

Wiesbaden, 21. Juni 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir